

ZEW NEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

September 2018



Eine ZEW-Studie untersucht, basierend auf einem umfangreichen Paneldatensatz von 27 EU-Staaten, die Wachstumseffekte von verschiedenen Breitbandtechnologien auf das Bruttoinlandsprodukt.

Foto: © iStockphoto.com/deepblue4you

Forschungsergebnisse

Kreisreformen sparen weder Geld noch Personal

„Digitaler Wohlstand für alle“

ZEW-Präsident Achim Wambach veröffentlicht neues Buch

Wirtschaftspolitische Analyse

Steuerstandort Deutschland verliert an Attraktivität

Verschiedene Breitbandtechnologien in Kombination sind am sinnvollsten

In den vergangenen Jahren haben sowohl die Europäische Union als auch die Bundesregierung umfangreiche Investitionen angestoßen, um den Ausbau ultraschneller Breitband-Internetanschlüsse für die gesamte Bevölkerung voranzutreiben. Dass jedoch der Wohlfahrtsgewinn für die Bürger/innen dann am größten ist, wenn verschiedene Breitbandtechnologien kombiniert werden, zeigt eine ZEW-Studie.

Die Märkte für elektronische Kommunikation sind im Wandel: Massive Infrastrukturinvestitionen sollen den Ausbau des schnellen und ultraschnellen Breitbandinternets mittels Glasfaserkabeln vorantreiben. Ebenso wird in den nächsten Jahren umfangreich in 5G investiert werden, die nächste Generation der Mobilfunktechnik, die das „Internet der Dinge“ ermöglichen soll. Diese Technologien ermöglichen Datenverbindungen ver-

schiedener Bandbreiten zwischen mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und mehreren Gigabit pro Sekunde. Die Bandbreite wird bei ultraschnellem Internet, das heißt bei vollständig glasfaserbasierter Infrastruktur („Fiber-to-the-home“/“Fiber-to-the building“, FTTH/FTTB), allein durch die Kapazität der Endgeräte bestimmt und nicht mehr durch deren Übertragungstechnik.

Die EU hat in ihrer Gigabit-Strategie ambitionierte Ziele festgelegt: So sollen bis zum Jahr 2025 Gigabit-Verbindungen für alle Schulen, Verkehrsknotenpunkte, öffentlichen Dienstleister und digitalintensiven Firmen bestehen. Alle Ballungsgebiete und Hauptverkehrsstrecken sollen ununterbrochenen Zugang zu 5G haben und alle europäischen Haushalte Zugang zu Internetverbindungen mit mindestens 100 Mbit/s erhalten. Allerdings entstehen bei einem Breitbandausbau zu ultraschnellem Internet mit mehr als 100 Mbit/s enorme Kosten, die überproportional

höher als die der Bereitstellung normaler (mehrere Mbit/s) oder schneller (bis zu 100 Mbit/s) Breitbandanschlüsse sind. Daher ist es für politische Entscheidungsträger wichtig, Kosten und Nutzen genau abzuwägen, bevor sie Strategien zum Ausbau des ultraschnellen Breitbandinternets beschließen.

Vor diesem Hintergrund untersucht die ZEW-Analyse nun die Auswirkungen der Bereitstellung verschiedener Angebote für Breitbandinternet auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und gibt Hinweise darauf, wie Strategien zum Breitbandausbau beschaffen sein sollten. Dabei geht die Studie folgenden Fragen nach: Entsteht ein gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrtsverlust, wenn der Übergang zum ultra-schnellen Breitbandinternet langsamer vollzogen wird? Sind dirigistische Eingriffe in den Markt gerechtfertigt oder sollte die „richtige“ Technologie nicht dem Markt überlassen bleiben?

Für ihre Analyse verwenden die Autoren einen Paneldatensatz von 27 EU-Staaten im Zeitraum von 2003 bis 2015. Datenquellen sind unter anderem die Penn World Tables, die Zahlen zu BIP, Kapitalstock und Arbeitseinsatz liefern, die Datenbank des FTTH Council Europe mit jährlichen Zahlen zur Einführung ultraschnellen und schnellen, also teils glasfaserbasierten („hybriden“) Internets in den EU-Staaten, sowie der „Progress Report on the Single European Electronic Communications Market“ und das „Digital Agenda Scoreboard“ der EU. Diese Quelle stellen sowohl Zahlen zu normalen Breitbandanschlüssen und regulatorischen Zugangsbeschränkungen als auch zum Wettbewerb im Breitbandmarkt bereit. Ein Blick auf die Daten zeigt, dass in der EU

weit mehr ultraschnelles Internet bereitgestellt wird, als die Bürger/innen tatsächlich nutzen. Demnach existierten im Jahr 2015 in den 27 betrachteten EU-Staaten insgesamt 218,07 Millionen Haushalte, von denen 187,03 Millionen Zugang zu schnellem und 59,16 Millionen Zugang zu ultraschnellem Internet hatten. Die Überversorgung ergibt sich aus der parallelen Bereitstellung von Glasfaserinfrastruktur durch mehrere Anbieter. Jedoch nutzten lediglich 38,51 Millionen Haushalte schnelles und 15,33 Millionen ultraschnelles Internet. Dies resultiert in einer Nutzungsrate – also der tatsächlichen Nutzung im Verhältnis zum Zugang – von 20,6 Prozent für schnelles und von 25,9 Prozent für ultraschnelles Internet. Dabei ist die Lücke zwischen der Bereitstellung und der Nutzung in den Jahren zwischen 2005 und 2015 erheblich gewachsen (siehe Grafik).

Gleichzeitig ist der Anteil der Haushalte mit normalem Breitbandanschluss über die Jahre hinweg stetig gestiegen und liegt für das Jahr 2015 im EU-Durchschnitt bei etwa 70 Prozent. Nur eine – indes wachsende – Minderheit benötigte bislang Zugang zu schnellem und ultraschnellem Internet.

Der Markt sollte über neue Technologien entscheiden

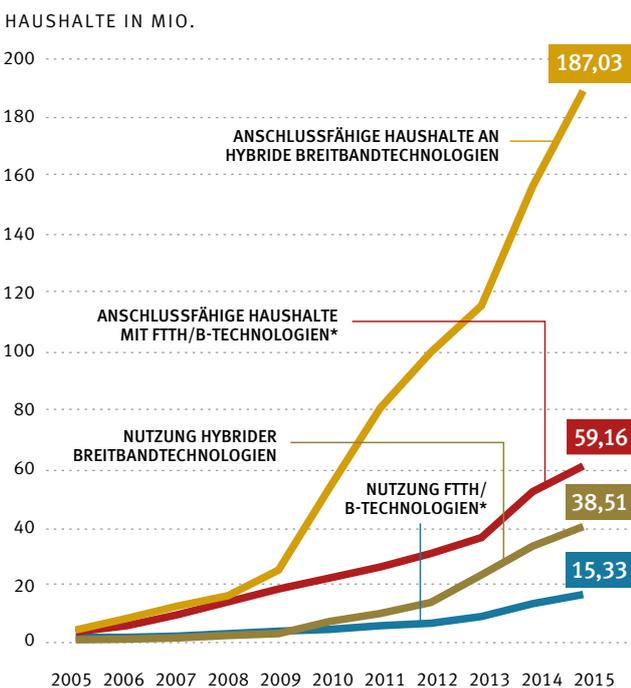
Die Studie untersucht in einem ersten Schritt den kausalen Zusammenhang zwischen verschiedenen Breitbandanschlüssen und dem BIP und führt in einem zweiten Schritt eine Kosten-Nutzen-Analyse durch. Die ökonometrischen Analysen ergeben einen positiven und statistisch signifikanten Einfluss von Breitbandinternet auf das BIP. Eine einprozentige Steigerung der Nutzung normalen Breitbandinternets führt zu einer Steigerung des BIP um 0,015 Prozent. Der Einfluss von schnellem und ultraschnellem Internet auf das BIP liegt je nach Regression bei 0,002 bis 0,005 Prozent und ist damit deutlich schwächer.

In der Kosten-Nutzen-Analyse verwenden die Autoren die höchsten Werte der beschriebenen Nutzungsraten von schnellem und ultraschnellem Internet aus dem Jahr 2015 (20,6 Prozent und 25,9 Prozent). Die Analyse zeigt, dass bei einer angestrebten Nutzungsrate von 100 Prozent sowohl bei ultraschnellem als auch bei schnellem Internet der geschätzte Nutzen niedriger ist als die geschätzten Kosten des Ausbaus. Nur bei einer angestrebten Nutzungsrate von etwa 50 Prozent bei (ultra-)schnellem Internet halten sich Kosten und Nutzen die Waage. Eine Kombination aus allen drei Arten des Breitbandinternets verspricht laut Studie den höchsten ökonomischen Nutzen.

Die Bedürfnisse von Konsumenten/-innen und Unternehmen sind sehr heterogen, eine Kombination der verfügbaren Technologien scheint am besten auf diese Heterogenität einzugehen. Dies bekräftigt das Prinzip der „technologischen Neutralität“, nach dem keine der möglichen Technologien im Vorhinein bevorzugt werden sollte. Des Weiteren hat die ZEW-Studie keinen deutlich höheren Nutzen des ultraschnellen verglichen mit schnellem Internet finden können.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU79926

VERFÜGBARKEIT UND NUTZUNG VON (ULTRA) SCHNELLEM BREITBAND IN DER EU27 (MILLIONEN HAUSHALTE)



*FTTH/B = Fibre to the home/ Fibre to the building-Technologien

Quelle: ZEW

Schneller Internetzugang unterstützt Arbeitslose bei der Jobsuche

Das Internet als Massenmedium hat die Art und Weise des Zueinanderfindens von Arbeitgebern und Arbeitsuchenden verändert. Eine ZEW-Studie in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Universität Bristol zeigt, dass schneller Internetzugang die Erfolgchancen der Jobsuche von Arbeitslosen in Deutschland verbessert. Nicht nur die Online-suche nach Arbeitsstellen nimmt demnach zu, sondern auch die Anzahl an Initiativbewerbungen.

Das Internet spielt bei der Jobsuche eine immer größere Rolle. So ist der Anteil der Arbeitslosen, die online nach geeigneten Stellen suchen, in den Jahren 2003 bis 2007 von 37 Prozent auf 53 Prozent gestiegen; im Jahr 2007 war der Anteil der Suchenden, die via Internet eine neue Stelle fanden, sechs Mal so hoch wie im Jahr 2000.

Insbesondere bietet das Internet Arbeitgebern und Jobsuchenden gleichermaßen Zugang zu einer Reihe nützlicher Plattformen. So gibt es etwa private und öffentliche Stellenbörsen im Internet, in denen Datenbanken nach Stellenangeboten durchsucht werden können. Unternehmen können darüber hinaus ihre Stellenanzeigen auf ihren eigenen Firmenwebseiten veröffentlichen. Des Weiteren existieren soziale Netzwerke wie beispielsweise Xing oder LinkedIn – Datenbanken, in denen sich Arbeitssuchende präsentieren und Unternehmen sowie Personalvermittler Kandidaten/-innen für offene Stellen recherchieren können.

Kommunikationsinfrastruktur als kritische Größe

Die Studie untersucht, wie sich die Einführung der in Deutschland bei Breitbandzugängen vorherrschenden DSL-Technologie auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, dass arbeitslose Arbeitsuchende eine neue Stelle finden. Hierzu werden Gegebenheiten der Telefoninfrastruktur genutzt, die in den frühen 2000er Jahren den Zugang zu DSL beeinflussten. Dabei spielte insbesondere die Entfernung der Haushalte vom Hauptverteiler eine Rolle: Haushalte, die vom Hauptverteiler weiter als 4,2 Kilometer entfernt waren, hatten zunächst keinen DSL-Zugang. Die Schätz-

ergebnisse auf Gemeindeebene zeigen, dass eine Zunahme des Anteils von Haushalten mit DSL-Verfügbarkeit um einen Prozentpunkt die Wahrscheinlichkeit auf Wiedereinstellung von Arbeitslosen um etwa 0,13 Prozentpunkte verbessert, allerdings erst nach einigen Monaten der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose Männer profitieren bei der Jobsuche am stärksten: Bei ihnen steigt mit einer Zunahme des Anteils von Haushalten mit DSL-Verfügbarkeit um einen Prozentpunkt die Wahrscheinlichkeit, eine neue Stelle zu finden, nach vier Monaten Arbeitslosigkeit um 0,23 Prozentpunkte. Dies bedeutet, dass in Gemeinden, die unter 4,2 Kilometer vom Hauptverteiler entfernt sind, die Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit von Männern um 2,3 Prozentpunkte höher ausfällt als in Gemeinden, die weiter als 4,2 Kilometer vom Hauptverteiler entfernt sind.

Steigende Anzahl an Bewerbungsaktivitäten

Ergänzende Befragungsdaten ermöglichen die Analyse des Zusammenhangs zwischen Internetzugang und individuellen Suchkanälen. Die Befragungsdaten zeigen, dass Internetzugang zu erhöhter Onlinejobsuche führt und diese die treibende Kraft hinter den positiven Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeiten auf Gemeindeebene ist. Des Weiteren erhöhen insbesondere Männer, die häuslichen Internetzugang haben, ihre Anzahl an Initiativbewerbungen in erheblichem Maße. Schließlich zeigt deskriptive Evidenz auf Basis der Befragungsdaten, dass Bewerbungsgespräche nach dem ersten Quartal in Arbeitslosigkeit zunehmen, wenn DSL im Haus verfügbar ist. Dieses Resultat könnte eine mögliche Erklärung für die verzögerten positiven Effekte von DSL-Verfügbarkeit auf die Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeiten sein. Als Fazit regen die Autoren/-innen an, künftig eingehender zu untersuchen, ob das Internet Arbeitslosen nicht nur zu einer Stelle, sondern auch zu einer besseren Stelle verhilft, als es analoge Möglichkeiten könnten.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80043

Dr. André Diegmann, andre.diegmann@zew.de
Dr. Laura Pohlan, laura.pohlan@zew.de

INHALT

Verschiedene Breitbandtechnologien in Kombination sind am sinnvollsten	1
Schneller Internetzugang unterstützt Arbeitslose bei der Jobsuche	3
Die OECD braucht straffere Standards bei der Bekämpfung von Steuerflucht	4
Kreisreformen sparen weder Geld noch Personal, senken aber die Wahlbeteiligung	5
Wie sich Wohlstand für alle im Zeitalter der Digitalisierung sichern lässt	6

Breitbandverfügbarkeit spaltet Unternehmenslandschaft in Deutschland	7
Steuerstandort Deutschland verliert international an Attraktivität	8
Nachgefragt: Sind Staatshilfen aufgrund von Dürreschäden ökonomisch sinnvoll?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten, Termine	11
Standpunkt	12

Die USA drohen sich immer mehr zu einer Steueroase zu entwickeln, wenn sie sich nicht stärker am internationalen Austausch von Steuerdaten beteiligen.



Foto: © iStockphoto.com/oneinchpunch

Die OECD braucht straffere Standards bei der Bekämpfung von Steuerflucht

Um Steuerflucht über Ländergrenzen hinweg künftig besser unterbinden sowie Steueroasen austrocknen zu können, sollte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre Standardmaßnahmen straffen. Gleichzeitig sollte der internationale Druck auf die USA erhöht werden, um das Land zur Unterzeichnung des „Common Reporting Standard“ (CRS) zu bewegen, den die OECD als praktisches Instrument für den automatischen Austausch von Steuerdaten und Finanzkonten geschaffen hat. Anderenfalls drohen die USA selbst zunehmend zu einer Steueroase für Vermögen aus dem Ausland zu werden, wie eine gemeinsame Studie des ZEW und der Universität Mannheim zeigt.

Die Wissenschaftler/innen haben für ihre Analyse 41 Länder einschließlich Mitgliedstaaten der OECD und der Europäischen Union sowie international bekannte Steueroasen wie zum Beispiel den Bahamas, Bahrain, Hongkong und Singapur miteinander verglichen. Untersucht wurde jeweils die Umsetzung des CRS in nationales Recht. Im Ergebnis zeigt sich, dass es zwischen den einzelnen Ländern bei der Implementierung des CRS in das bestehende Rechtssystem erhebliche qualitative Unterschiede gibt. Dadurch leidet die Effektivität des automatischen Austauschs von Steuerdaten. Bei diesen Daten geht es etwa um persönliche Angaben wie Name, Anschrift, Nationalität, Geburtsdatum und -ort sowie Steueridentifikationsnummer und Informationen zu Kontonummern, Kontoständen und Kapitalerträgen.

Rund 2.600 bestehende bilaterale Absprachen könnten auf wenige multilaterale Verträge reduziert werden

Die Autoren/-innen empfehlen der OECD, weniger Flexibilität in der rechtlichen Ausgestaltung und Reichweite zuzulassen, wenn es um die Umsetzung des CRS auf nationaler Ebene geht. So ließen sich beispielsweise die weltweit derzeit rund 2.600 bilateralen Absprachen unter dem Dach des CRS auf einige wenige multilaterale Vereinbarungen verschlanken. Zudem könnten die OECD-Standards flächendeckend besser eingehalten werden, wenn einheitliche und strengere Regeln bei der Rechts-

durchsetzung gelten würden, zum Beispiel indem es ein verbindlich festgesetztes Mindestmaß für Geldstrafen gäbe.

Dennoch betonen die Wissenschaftler/innen, dass das CRS-System der OECD durchaus eine erfolgversprechende Initiative ist: 100 von 156 Ländern weltweit haben seit der Einführung im Jahr 2014 den CRS ratifiziert – Tendenz steigend. Um allerdings auch in Zukunft für höhere Standards zu sorgen, müssen der Studie zufolge die USA mit ins Boot geholt werden. Gegenwärtig gilt in den Vereinigten Staaten mit der Regelung des „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) eine Verpflichtung für US-Privatpersonen und -Unternehmen, die nordamerikanischen Behörden über steuerrelevante Daten zu informieren. Damit bewegen sich die USA allerdings nicht auf Augenhöhe mit dem CRS, was den Umfang beim internationalen Austausch von steuerlichen Informationen angeht.

Die USA drohen, sich selbst zunehmend zu einer Steueroase zu entwickeln

Sofern die USA nicht zur Teilnahme am CRS bewogen werden können, um eine weitere Vereinheitlichung von Standards gegen Steuerflucht zu ermöglichen, entwickeln sich die Vereinigten Staaten selbst mehr und mehr zu einem attraktiven Standort für ausländische Privatpersonen und Unternehmen, die fiskalischen Pflichten in der Heimat entgehen wollen.

Nachdem im September 2013 klar wurde, dass das CRS-System international verbindlich wird, nahm der Transfer von Auslandsvermögen in die USA um 13 Prozent zu, nach der ersten Beitrittswelle zum CRS im Januar 2016 um weitere sieben Prozent. Die USA sind derzeit im globalen Vergleich das schwächste Glied in der Kette, wenn es um den Austausch von Steuerdaten geht, so das Fazit der Wissenschaftler/innen. Wenn das System also weitreichender greifen und zukunftsfähig sein soll, ist eine Teilnahme der USA unverzichtbar.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80165

Prof. Dr. Christoph Spengel, christoph.spengel@zew.de

Kreisreformen sparen weder Geld noch Personal, senken aber die Wahlbeteiligung

Kreisreformen, bei denen Gebietskörperschaften zusammengelegt werden, bringen keine nennenswerten Kosten- und Personaleinsparungen in der kommunalen Selbstverwaltung, lassen aber die Wahlbeteiligung in den fusionierten Gebieten sinken. Gleichzeitig legen rechtspopulistische Parteien nach Kreisreformen bei Wählerstimmenanteilen zu, wie eine ZEW-Studie zeigt.

Für ihre Analyse haben die Wissenschaftler Fallbeispiele aus Deutschland und Österreich ausgewertet. Unter den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Deutschland im internationalen Vergleich mit Abstand die meisten Kreisgebietsreformen durchgeführt. Insbesondere die neuen Bundesländer nehmen eine auch internationale Sonderrolle bei der Organisation kommunaler Aufgaben ein, da keine andere Region derartige Vergrößerungen auf Kreisebene aufweisen kann. Österreich folgte diesem Trend in den vergangenen Jahren. In Deutschland hat sich die Anzahl der Landkreise zwischen 1950 und 2013 halbiert. Österreich hat in den 1950er, 1960er und 1980er Jahren zwar die Anzahl der Bezirke leicht erhöht, in jüngster Zeit aber damit begonnen, Bezirke miteinander zu fusionieren.

Für Deutschland untersucht die Studie exemplarisch die Kreisreform in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007 als erste und bislang nicht evaluierte Gebietsfusion dieser Art seit den frühen 1990er Jahren. Für Österreich wird die Bezirksreform in der Steiermark in den Jahren 2012 und 2013 untersucht, die erste dieser Art in Österreich seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Unabhängig von der unterschiedlichen staatsrechtlichen Organisa-

tion stellt die Studie in beiden Fällen fest, dass die politischen Kosten von Kreisreformen den fiskalischen und personellen Nutzen bei Weitem überwiegen. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich war das erklärte Ziel der Gebietsfusionen, die Verwaltung leistungsfähiger zu machen, Personal und Ausgaben zu sparen, also Größenvorteile zu gewinnen. Beides ist jedoch nicht zu beobachten. Dagegen verlieren die betroffenen zusammengelegten Kreise sichtlich an Bürgernähe und machen politische Entscheidungen vor Ort komplexer, was sich in sinkender Wahlbeteiligung in Folge der Reform niederschlägt.

Fusionierte Landkreise verlieren an Bürgernähe

Bei Kreistagswahlen in Sachsen-Anhalt ist die Wahlbeteiligung seit der Reform in den zusammengelegten Landkreisen um 4,3 Prozentpunkte zurückgegangen im Vergleich zu Landkreisen, die von der Fusion verschont blieben. Zugleich sind die Stimmanteile für rechtspopulistische Parteien um 1,7 Prozentpunkte gestiegen. In Folge der Kreisgebietsreformen sinkt die Wahlbeteiligung und politische Parteien am rechten Rand profitieren vom Protest gegen die Reform, fassen die Autoren zusammen.

Für die Bezirksreform in Österreich zeigt sich nahezu das gleiche Bild mit Blick auf die Wahlbeteiligung. Allerdings gewinnen rechtspopulistische Parteien in Österreich nicht signifikant mehr Stimmanteile in den fusionierten Bezirken.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80069

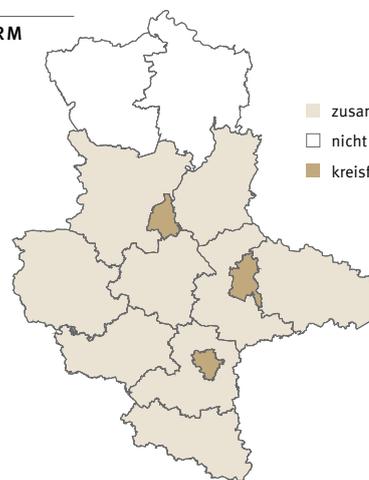
Sebastian Blesse, sebastian.blesse@zew.de

KREISGEBIETSREFORM IN SACHSEN-ANHALT

VOR DER
GEBIETSREFORM



NACH DER
GEBIETSREFORM



Die Karten zeigen die Veränderung der Landkreisgrenzen in Sachsen-Anhalt nach der Gebietsreform von 2007. Weiß und grau eingefärbt sind die nicht zusammengelegten und zusammengelegten Landkreise. Kreisfreie Städte sind braun markiert. Quelle: ZEW

Wie sich Wohlstand für alle im Zeitalter der Digitalisierung sichern lässt

Die digitale Revolution ist in Wirtschaft und Gesellschaft in vollem Gange. Die Wucht dieser Entwicklung zeigt sich an vielfältigen Apps auf Smartphones ebenso wie an der Digitalisierung von Arbeitsplätzen, modernen Algorithmen, autonom fahrenden Autos und Blockchain-Technologien. Geschäftsmodelle ändern sich in rasantem Tempo, die Märkte sind unübersichtlich. Vor diesem Hintergrund treibt Achim Wambach, ZEW-Präsident und Vorsitzender der Monopolkommission, und Hans Christian Müller, Redakteur beim Handelsblatt, die Frage um, wie es gelingen kann, die Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft in die digitale Epoche herüberzuretten.

In ihrem neu im Campus Verlag erschienenen Buch „Digitaler Wohlstand für alle. Ein Update der Sozialen Marktwirtschaft ist möglich“ legen die Autoren dar, wie Wohlstand für alle auch in der Internetepoche erreicht werden kann. Sie sind überzeugt: Ludwig Erhards Politik passt zwar nicht mehr in die Gegenwart, seine Ideen allerdings schon.

In ihrem Buch führen Achim Wambach und Hans Christian Müller aus, was die Digitalisierung für einzelne Märkte und das gesamte Wirtschafts- und Wohlstandsmodell bedeutet. Sie be-

trachten die „Großen Fünf“ der Internetwirtschaft – die US-Konzerne Apple, Google, Microsoft, Facebook und Amazon – und benennen die Herausforderungen der Datenökonomie.

Licht und Schatten der Datenökonomie

Die Autoren zeigen, dass der Aufstieg der Datenökonomie enorme Chancen eröffnet, aber auch Probleme mit sich bringt. Mittlerweile gibt es für Konsumenten/-innen vieles umsonst in der digitalen Wirtschaft: Die Angebote von Google oder Facebook etwa kosten nichts. Den klassischen Preismechanismus, der sonst eine so zentrale Rolle in der Sozialen Marktwirtschaft spielt, gibt es hier nicht mehr. Im Tausch gegen die Dienstleistungen des Internets geben Nutzer/innen Informationen preis, die für Unternehmen interessant sind. Die Autoren legen in diesem Zusammenhang unter anderem dar, wie Daten zum entscheidenden Produktionsmittel der digitalen Wirtschaft werden konnten, wieso nicht alle Märkte besser funktionieren, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen, und diskutieren die Kernfrage: Was unterscheidet „gute“ Daten von „schlechten“ Daten?

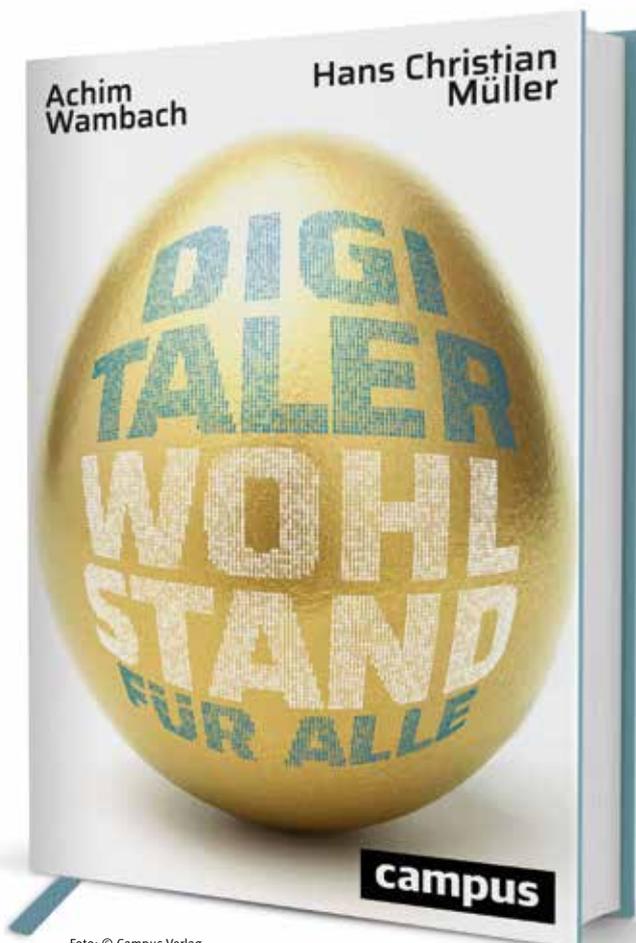
Die Ordnung der Wirtschaft an die neue Zeit anpassen

Zudem beschreiben die Autoren in ihrem Buch die drohende Spaltung des Arbeitsmarkts und erklären, warum neue Geschäftsmodelle alte Märkte aufmischen. Auch im digitalen Zeitalter, so die Argumentation, bleibt der Wettbewerb zwischen den Unternehmen die entscheidende Kraft, durch die Innovationen entstehen, Anstrengungen belohnt werden und letztlich alle eine Chance bekommen können. Den Wettbewerb gilt es daher gegen die Monopolisierungstendenzen der Internetwirtschaft besonders zu schützen.

So kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die Digitalisierung ein gewaltiges Potenzial besitzt, unseren Wohlstand weiter zu mehren. Damit die möglichen Gewinne für alle gesteigert werden können, muss die Ordnung der Wirtschaft an die neue Zeit angepasst werden. Strategien, die Ludwig Erhard vor vielen Jahrzehnten entwickelt hat, können dabei helfen, auch wenn sie im Detail nicht mehr passen und modifiziert werden sollten. Damals wie heute benötigen Märkte Regeln und müssen beaufsichtigt werden, damit sie zum Wohle aller arbeiten und keine destruktiven Kräfte entwickeln. Werden heute die Weichen richtig gestellt, kann Ludwig Erhards Vision vom Wohlstand für alle auch im digitalen Zeitalter Wirklichkeit werden.

Das Buch „Digitaler Wohlstand für Alle. Ein Update der Sozialen Marktwirtschaft ist möglich“ beim Campus Verlag:
https://www.campus.de/e-books/wirtschaft-gesellschaft/wirtschaft/digitaler_wohlstand_fuer_alle-15236.html

Sabine Elbert, sabine.elbert@zew.de





Unternehmen betreiben deutlich seltener eigene Webseiten, wenn sie in Gegenden mit geringer Breitbandabdeckung angesiedelt sind.

Foto: © iStockphoto.com/Pekic

Breitbandverfügbarkeit spaltet Unternehmenslandschaft in Deutschland

Das Internet ist für immer mehr Unternehmen die Basis für viele Prozesse, ein Breitbandanschluss gehört für sie oftmals genauso zur Grundversorgung wie ein Strom- oder Wasseranschluss. Anders als bei Strom, Gas und Wasser ist in Deutschland der Zugang zu schnellem Internet jedoch nicht an jedem Ort gewährleistet, was auch Auswirkungen auf die Nutzung des Internets in Unternehmen hat. So betreiben Unternehmen in Regionen mit einer geringen Breitbandabdeckung etwa deutlich seltener eigene Internetseiten. Dies ist ein Ergebnis einer ZEW-Studie.

Unternehmen nutzen ihre Webseiten, um Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen zu verbreiten, um diese dort anzubieten oder auch, um mit Kunden/-innen in Kontakt zu treten. Kurz: Unternehmen nutzen Webseiten, um am digitalen Markt teilzunehmen. Zwar hängt das Betreiben einer unternehmenseigenen Webseite in erster Linie von Unternehmenseigenschaften wie der Größe und der Branche des Unternehmens ab. So betreiben insbesondere größere Unternehmen aus Branchen wie etwa dem Maschinenbau eigene Webseiten. Die Studie stellt allerdings auch erstmals eine Verbindung zur regional unterschiedlichen Verfügbarkeit von Breitband-Internetzugängen her. Dahingehend zeigt sich, dass Unternehmen in Regionen mit einer geringen Breitbandabdeckung deutlich seltener eigene Internetseiten betreiben.

Keine Breitbandabdeckung – keine Website

Die Berechnungen der ZEW-Wissenschaftler/innen kommen zu dem Ergebnis, dass in Deutschland schätzungsweise 30.000 Unternehmen aufgrund schlechter Breitbandverfügbarkeit, in Gemeinden, in denen für weniger als 75 Prozent der Haushalte eine Internetverbindung mit 50 oder mehr Mbit/s zur Verfügung steht, keine eigene Webseite betreiben. Dies entspricht etwa 3,6 Prozent der Unternehmen in diesen Gemeinden oder etwa einem Prozent des gesamten deutschen Unternehmensbestandes. Die Untersuchung fand im Kontext eines gemeinsamen Forschungsprojektes des ZEW und der Julius-Liebig-Universität Gießen statt,

welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer webbasierten Untersuchungsmethode, mit der Rückschlüsse auf das Innovationsverhalten von Unternehmen gezogen werden können. Hierfür sollen Unternehmenswebseiten regelmäßig automatisiert abgefragt und Inhalte – insbesondere Texte – heruntergeladen werden. Anschließend werden diese Inhalte mittels Data-Mining-Methoden ausgewertet und Innovationsindikatoren auf Unternehmensebene abgeleitet. Derartige webbasierte Innovationsindikatoren stellen eine kostengünstige, umfangreiche und zeitnahe Ergänzung zu etablierten (patent- oder umfragebasierten) Innovationsindikatoren dar.

Firmenwebseiten als Datenquelle für Forschung nutzen

In einer ersten Phase des Projekts haben die ZEW-Wissenschaftler/innen ein Web-Scraping-Tool entwickelt und 2,1 Millionen deutsche Unternehmen aus dem Mannheimer Unternehmenspanel (MUP) analysiert. Hierbei ging es insbesondere darum, Unternehmenswebseiten als neuartige Datenquelle für ökonomische Untersuchungen systematisch auf grundlegende Dateneigenschaften wie etwa den Umfang oder die benutzte Sprache zu untersuchen. Ein zentraler Punkt war auch die Frage, welche Arten von Unternehmen (Branche, Größe, Alter, Standort) über keine eigene Webseite verfügen und somit systematisch von webbasierten Untersuchungen ausgeschlossen bleiben.

Die Ergebnisse der ersten Phase des Forschungsprojekts und das entwickelte Web-Scraping-Tool haben die Forscher/innen kürzlich in einer Studie vorgestellt, die auch die Grundlage für die späteren inhaltlichen Analysen der Unternehmenswebseiten und die Interpretation der abgeleiteten Innovationsindikatoren bildet. Das Web-Scraping-Tool wird anderen Forscher/innen außerdem frei zur Verfügung gestellt.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80148

Janna Axenbeck, janna.axenbeck@zew.de
Jan Kinne, jan.kinne@zew.de

Der internationale Steuerwettbewerb, vor allem mit Blick auf die Unternehmensbesteuerung, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verstärkt.



Foto: © iStockphoto.com/gollykim

Steuerstandort Deutschland verliert international an Attraktivität

Der internationale Steuerwettbewerb konzentriert sich zunehmend auf Unternehmen mit hohen immateriellen Vermögenswerten. Gleichzeitig werden verstärkt steuerpolitische Gegenmaßnahmen für einen als übermäßig und unfair empfundenen Steuerwettbewerb umgesetzt, die zu einem Mehraufwand für alle Unternehmen führen. Dabei verliert das deutsche Steuersystem im internationalen Vergleich zusehends an Attraktivität. Es besteht Handlungsbedarf, um der Gefahr einer sinkenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit entgegenzuwirken.

Eine ZEW-Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen analysiert die Entwicklungen im internationalen Steuerwettbewerb sowie die Wirksamkeit steuerpolitischer Gegenmaßnahmen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten der Wettbewerb, insbesondere auf dem Gebiet der Unternehmensbesteuerung, erheblich verstärkt hat. Dies wird vor allem in einem Anstieg des Wettbewerbsdrucks in Form von Steuersenkungen in mehreren Ländern deutlich. Das jüngste Beispiel stellt die in den USA durch den „Tax Cuts and Jobs Act“ beschlossene Senkung der Körperschaftsteuer auf Bundesebene von 35 Prozent auf 21 Prozent dar. Während weitere Industriestaaten deutliche Steuersenkungen ankündigen oder umsetzen, entwickelt sich Deutschland im internationalen Vergleich immer mehr zu einem Höchststeuerland.

Patentboxen auf dem Vormarsch

Die Intensivierung des Steuerwettbewerbs erfolgt auch in Form von „Smart Tax Competition“. Bei dieser Form des Steuerwettbewerbs werden steuerpolitische Instrumente zielgerichtet zur Anziehung hochmobiler Aktivitäten eingesetzt. Staaten gestalten ihre Steuersysteme dabei besonders freundlich für immaterielle Wirtschaftsgüter aus. Durch Patentboxen mit ihren ermäßigten Gewinnsteuersätzen sowie durch die Gewährung steuerlicher Erleichterungen für die Durchführung von Forschung und Entwicklung (FuE) werden insbesondere die Bedürfnisse forschungsstarker, innovativer Unternehmen berücksichtigt.

Der zunehmende Fokus des Steuerwettbewerbs auf diese Unternehmen lässt sich an dem Anstieg der EU-Mitgliedsstaaten, die eine Patentbox anbieten, ablesen: Verfügten im Jahr 2000 lediglich zwei EU-Mitgliedsstaaten über Patentboxen, so stieg diese Zahl bis zum Jahr 2018 auf vierzehn. Von diesem Trend profitieren vor allem Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen. Deutsche Familienunternehmen mit ihren tendenziell höhe-

ren materiellen Vermögenswerten und ihrem höheren Anteil an Wertschöpfung aus traditionellen Geschäftsmodellen sind dabei weniger häufig Nutznießer dieser Entwicklung.

Zur Eindämmung von übermäßigem Steuerwettbewerb wurden steuerpolitische Gegenmaßnahmen eingeführt. Dabei ist das von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) initiierte BEPS-Projekt („Base Erosion and Profit Shifting“) gegen als „unfair“ empfundene Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen von Unternehmen zu nennen. Die Umsetzungsverpflichtungen, die aus dem BEPS-Projekt und aus auf EU-Ebene beschlossenen multinationalen Vereinbarungen resultieren, werden allerdings in Deutschland „übererfüllt“. Beispiele hierfür sind die unilaterale Einführung einer Lizenzschranke und die Debatte zur Einführung einer Anzeigepflicht für aggressive oder missbräuchliche Steuergestaltungen. Bei der deutschen Lizenzschranke liegt die Schwelle für Einschränkungen in der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben für internationale Lizenzzahlungen besonders niedrig. Auch bei der steuerlichen Anzeigepflicht für Steuergestaltungen gegenüber der Finanzverwaltung besteht die Gefahr, dass es in Deutschland zu einer deutlich über die OECD-Mindeststandards hinausgehenden Umsetzung kommt, die auch rein nationale Gestaltungen umfassen könnte. Der aus der Übererfüllung von Umsetzungsverpflichtungen resultierende Mehraufwand betrifft alle Unternehmen. Familienunternehmen könnten dabei benachteiligt werden, da der Mehraufwand für sie einem tendenziell geringeren Nutzen des Steuerwettbewerbs gegenübersteht.

Aus dem Dreiklang eines zunehmend unattraktiv werdenden Steuersystems in Deutschland, der besonderen Begünstigung von Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen im Steuerwettbewerb und einer uneingeschränkten Betroffenheit durch steuerpolitische Gegenmaßnahmen ergibt sich die Gefahr einer sinkenden Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für deutsche Familienunternehmen. Um dem entgegenzuwirken, sollte die Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland überprüft werden. Zum Beispiel würde eine Senkung der Steuerlast für Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit stärken und der Verlagerung von Realinvestitionen entgegenwirken.

Die Studie findet sich zum Download unter:

https://www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/publikationen-studien/studien/Internationaler-Steuerwettbewerb_Studie_Stiftung-Familienunternehmen.pdf

Prof. Dr. Christoph Spengel, christoph.spengel@zew.de
Thomas Schwab, thomas.schwab@zew.de

Nachgefragt: Sind Staatshilfen aufgrund von Dürreschäden ökonomisch sinnvoll?

„Anstelle von Hilfszahlungen sollte der Staat die Eigenvorsorge der Landwirte stärken“

Landwirte in einigen Regionen Deutschlands haben mit Ernteausfällen zu kämpfen. Grund dafür ist das heiße und trockene Wetter. Bund und Länder haben deshalb rund 340 Millionen Euro Hilfsgelder für die betroffenen Bauern gewährt. ZEW-Ökonom Daniel Osberghaus hält die Staatshilfen allerdings für die falsche Strategie und fordert nachhaltigere Maßnahmen.

Was spricht gegen staatliche Finanzhilfen zur Minderung der ökonomischen Folgen der Dürreschäden?

Die Politik hat sich dazu entschlossen, die witterungsbedingten Ernteausfälle der Bauern mit steuerfinanzierten Soforthilfen zu kompensieren. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht setzen solche Transfers allerdings falsche Signale, denn sie verringern das Eigeninteresse der Landwirte zur privaten Risikovorsorge. Im Gegenteil: Tendenziell werden Landwirte mit umfassender privater Vorsorge gegen Ernteausfälle geringere Hilfszahlungen erhalten als Betriebe, die weniger Risikovorsorge betrieben haben. Aus empirischen Studien aus anderen Ländern wissen wir, dass staatliche Hilfen somit sogar einen negativen Effekt auf die Eigenvorsorge von Landwirten haben.

Zudem sind steuerfinanzierte Soforthilfen in der Praxis nicht berechenbar, sondern abhängig von der Situation der öffentlichen Kassen, dem medialen Interesse und der Lobbyarbeit. Diese Faktoren sollten aus ökonomischer Sicht jedoch keine Auswirkungen auf die finanzielle Unterstützung von Landwirten in Notlagen haben.

Was wären denn bessere, nachhaltigere Alternativen im Vergleich zu steuerfinanzierten Soforthilfen?

Anstatt Fehlanreize durch teure Hilfszahlungen zu setzen, sollte der Staat die Eigenvorsorge von Landwirten stärken. Landwirte haben die Möglichkeit, sich privat gegen trockenheitsbedingte Ernteeinbußen zu versichern. In Deutschland werden diese Versicherungen jedoch – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern in Europa und den USA – nicht finanziell gefördert, sondern sogar durch Steuern verteuert. In der Folge ist die Nachfrage sehr gering, und viele Geschädigte haben tatsächlich hohe Ver-

luste zu tragen. Aus meiner Sicht sollte die Politik deshalb eher die Strategie verfolgen, Ernteausfallversicherungen finanziell zu fördern, um so die Eigenvorsorge für die Bauern attraktiv zu machen. Daneben haben Landwirte weitere Möglichkeiten der Risikovorsorge, etwa durch den Anbau von trockenheitsresistenten Sorten und Diversifizierung, also den Verzicht auf Monokulturen. Gerade angesichts des Klimawandels, der Trockenperioden in Zukunft wahrscheinlicher macht, ist das die nachhaltigere Strategie im Vergleich zu wiederkehrenden Hilfszahlungen.

Ursprünglich hat der Bauernverband Hilfe in Höhe von einer Milliarde Euro gefordert. Die Politik hat den Landwirten nun 340 Millionen Euro zugesprochen. Ist das ein guter Kompromiss?

Kurzfristig sind in der aktuellen Situation wahrscheinlich für einige Betriebe Liquiditätshilfen in irgendeiner Form notwendig. Es wäre jedoch besser gewesen, diese kurzfristige Unterstützung mit einer umfassenden, langfristigen Strategie zur Förderung der privaten Eigenvorsorge der Landwirte zu koppeln. Das Ziel für die Zukunft sollte sein, die Eigenvorsorge für die Landwirte erschwinglich zu machen und gleichzeitig glaubwürdig zu kommunizieren, dass bei solchen Ereignissen wie diesen Sommer künftig nicht mehr mit Hilfstransfers gerechnet werden kann.

“



Dr. Daniel Osberghaus

studierte Wirtschaftswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Seit 2009 ist er als Wissenschaftler im ZEW-Forschungsbereich „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ tätig. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit der ökonomischen Analyse der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Darüber hinaus forscht er zur Hoch-

wasservorsorge in Deutschland und verhaltensökonomischen Entscheidungstheorien.

daniel.osberghaus@zew.de

Durch die lang anhaltende Trockenheit in diesem Jahr haben viele Landwirte in Deutschland mit Ernteausfällen zu kämpfen. Die Politik hat steuerfinanzierte Staatshilfen zugesagt.

MS Wissenschaft ankert in Mannheim

Das Ausstellungsschiff MS Wissenschaft ist im Sommer an der Rheinpromenade in Mannheimer Lindenhof vor Anker gegangen. Mit an Bord ist die Ausstellung „Arbeitswelten der Zukunft“, die der ZEW-Forschungsbereich „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“ mit einem interaktiven Bildschirm-Exponat mitgestaltet hat.

Das ZEW-Exponat „Fit für den Jobmarkt der Zukunft“ zeigt den Besuchern/-innen der MS Wissenschaft, welche Aspekte der Arbeit grundsätzlich automatisierbar sind – also von Maschinen übernommen werden könnten – und welche nicht. „An unserem Exponat können die Besucher/innen spielerisch ausprobieren, wie sie sich durch Qualifizierung, veränderte Aufgaben oder auch neue Fähigkeiten für die Arbeitswelten der Zukunft rüsten können“, erklärt ZEW-Arbeitsmarktökonom Dr. Ulrich Zierahn, der das Exponat für die Ausstellung entwickelt hat. Die MS Wissenschaft ist auch in diesem Jahr im Auftrag des Bundesministeri-



Das Ausstellungsschiff MS Wissenschaft auf dem Rhein bei Mannheim.

ums für Bildung und Forschung unterwegs. Weitere Informationen wie etwa die nächsten Stationen, die das Ausstellungsschiff anlaufen wird, finden sich unter: www.ms-wissenschaft.de

ZEW stärkt Forschungszusammenarbeit mit Fudan Universität in Shanghai

Das ZEW setzt die Kooperation mit der Fudan Universität in Shanghai auf dem Gebiet der monatlichen Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in China fort und baut diese bei finanzwirtschaftlichen Themen weiter aus. Nachdem sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Institutionen bereits in den vergangenen fünf Jahren bewährt hat, wurde nun in Mannheim und Shanghai eine Vereinbarung unterzeichnet, die die erfolgreiche Kooperation für weitere fünf Jahre festschreibt.

Die Partnerschaft mit der Fudan Universität in Shanghai begann vor etwa fünf Jahren mit der ersten Ausgabe der gemeinsamen Umfrage „China Economic Panel (CEP)“. In dieser Umfrage werden jeden Monat Experten/-innen für die chinesische Wirtschaft

zu ihren Einschätzungen zur Entwicklung von Konjunktur, monetären Bedingungen und Wachstum in den regionalen wirtschaftlichen Zentren im Reich der Mitte sowie zu Entwicklungen an den Kapitalmärkten befragt. Die monatlichen Ergebnisse werden für Prognosen des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in China und aussagekräftige Interpretationen der dortigen Wirtschaftsentwicklung verwendet. In den kommenden fünf Jahren der Kooperation stehen neben der Fortsetzung der CEP-Umfrage auch gemeinsame Forschungsvorhaben im Fokus. So soll es beispielsweise Studien zu Fintechs und ihrer Regulierung in China geben sowie zur Entwicklung der Märkte für „grüne“ Kapitalanlagen und ihrem Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

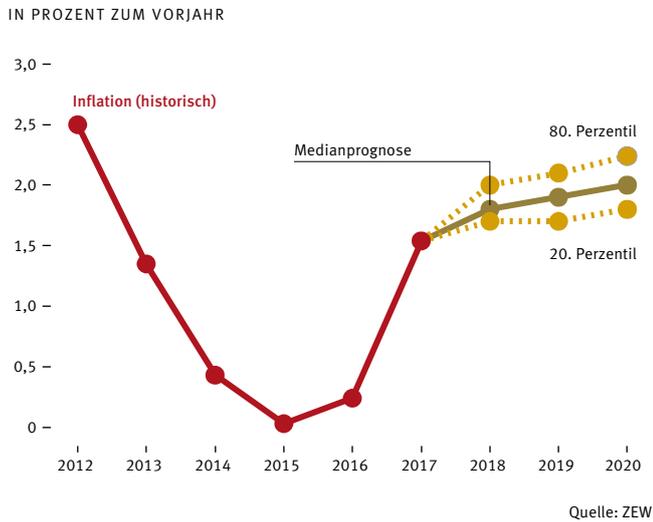
Professorinnen und Professoren aus China zur Weiterbildung am ZEW

Dozenten/-innen des chinesischen Studiengangs „Master of International Business“ haben das ZEW besucht, um an der englischsprachigen Weiterbildung „MIB Faculty Programme“ teilzunehmen. Das zweiwöchige Programm fand nach dem erfolgreichen Start 2017 nun zum zweiten Mal statt und ist ein wichtiger Baustein der Kooperation des ZEW mit renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen in China. Die Weiterbildung für die Professoren/-innen von 18 verschiedenen chinesischen Universitäten stützt sich auf die Säulen „Erfahrungsaustausch mit deutschen Wissenschaftlern, Politikern und Unternehmern“, „Vertiefung von interkulturellen Kenntnissen sowie Fähigkeiten im Bereich Präsentation und Seminargestaltung“, „Erweiterung des Verständnisses europäischer Märkte und Institutionen“ sowie „aktuelle Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre in der Praxis am Beispiel globaler Unternehmen der Region“.



Die Teilnehmer/innen der Weiterbildung „MIB Faculty Programme“ mit den Experten/-innen des Servicebereichs „Wissenstransfer & Weiterbildung“ am ZEW.

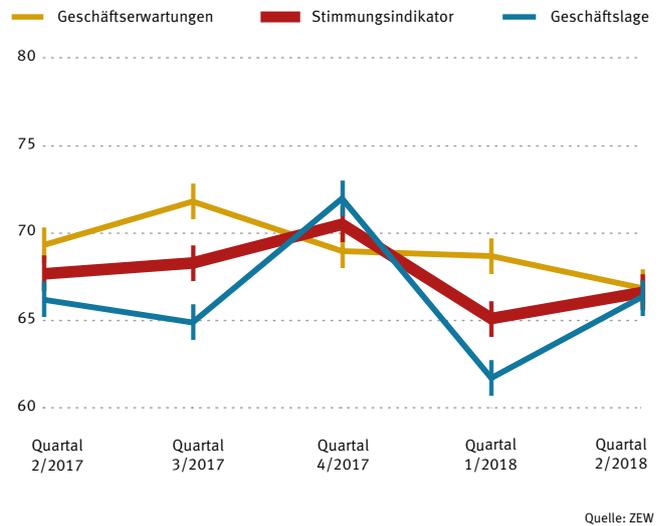
Rohstoffpreise treiben die Inflationserwartungen im Euroraum



Die Inflationsrate ist im bisherigen Jahresverlauf stark gestiegen. Laut den vom ZEW befragten Finanzmarktexperten/-innen dürfte sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Medianerwartung der Inflationsrate für 2018 liegt bei 1,8 Prozent und ist damit im Vergleich zum Wert der vorangegangenen Befragung im Mai 2018 von 1,6 Prozent deutlich gestiegen. Die Experten/-innen erhöhen ebenso ihre Erwartungen für 2019 und 2020 auf 1,9 Prozent und 2,0 Prozent (von 1,7 Prozent und 1,9 Prozent). Somit würde die Inflation im Euroraum 2020 das von der Europäischen Zentralbank gesteckte Ziel sogar leicht überschreiten. Die erhöhten Prognosen lassen sich hauptsächlich auf die Entwicklung der Rohstoffpreise im Euroraum zurückführen, die von 43 Prozent der Befragten als Grund für eine höhere Inflation angegeben wurden. Mit Blick auf den EZB-Leitzins erwarten die Finanzmarktexperten/-innen lediglich sehr moderate Zinserhöhungen im Vergleich zu anderen Notenbanken.

Dr. Michael Schröder, michael.schroeder@zew.de

Gute Umsatzlage stimmt Unternehmen der Informationswirtschaft positiv



Die Unternehmen der Informationswirtschaft in Deutschland sind zur Jahresmitte insgesamt guter Dinge mit Blick auf die Konjunktur, ebenso sieht es für die Erwartungen für das dritte Quartal 2018 aus. Dieses Ergebnis ist am ZEW-Stimmungsimpuls der Informationswirtschaft abzulesen, der im zweiten Quartal 2018 einen Stand von 66,6 Punkten erreicht hat. Im Vergleich zum Vorquartal hat der Stimmungsimpuls damit um 1,5 Punkte zugelegt. Der Anstieg des Stimmungsimpuls ist auf die positive Entwicklung der Umsatzlage im zweiten Quartal zurückzuführen. Fast 46 Prozent der Unternehmen konnten ihren Umsatz im Vergleich zum Vorquartal erhöhen, während nur knapp 13 Prozent sinkende Umsätze verbuchen mussten. Als Konsequenz ist der Teilindikator für die Geschäftslage im zweiten Quartal 2018 um 2,6 Punkte auf einen neuen Stand von 66,3 Punkten gestiegen. Die Erwartungen bezüglich der künftigen konjunkturellen Entwicklung sind auf hohem Niveau leicht zurückgegangen.

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de



Zehnte ReCapNet-Konferenz am ZEW

Das Leibniz-Netzwerk „Immobilienmärkte und Kapitalmärkte“ (ReCapNet) untersucht die Wechselwirkungen zwischen Immobilienmärkten und Kapitalmärkten. Am 8. und 9. November 2018 veranstaltet das ZEW in Mannheim die zehnte Konferenz des Netzwerks. Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung sind Themen wie Preisbildung, Liquidität und Transparenz von und auf Immobilienmärkten. Hauptredner ist Professor David Geltner vom renommierten Massachusetts Institute of Technology (MIT). Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2513

ZEW Lunch Debate in Brüssel

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für das Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ vorgelegt. Lässt sich so die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas sicherstellen? Und welche Faktoren erleichtern die Verbreitung von Wissen über alle Wirtschaftsakteure hinweg? Diese und weitere Fragen werden bei der nächsten ZEW Lunch Debate „Beyond Horizon 2020: Translating Public Research into Innovation“ am 17. Oktober 2018 in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg diskutiert. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2684



Foto: ZEW

Fairer Fußball-Wettbewerb – auch bei der Medienübertragung

Der Ball rollt wieder in der ersten und zweiten Fußball-Bundesliga. Die Fans hoffen auf einen spannenden Wettbewerb. Wenn es allerdings um die Vermarktung der Spiele geht, spielt Wettbewerb keine Rolle.

Die Rechte an diesen Spielen vermarktet nur einer – die Deutsche Fußball Liga (DFL). Und das ist ein Milliardengeschäft. Für die vier Spielzeiten 2017/18 bis 2020/21 erhält die DFL 4,64 Milliarden Euro.

Aus wettbewerblicher Sicht ist dies allerdings keine Selbstverständlichkeit. Alle Bundesligavereine haben zugestimmt, dass die DFL diese Vermarktung übernimmt. Was ist da anders als bei einem Kartell?

Nun sind die Rechte an der Übertragung juristisch nicht klar definiert. Deswegen ist es schwer zu sagen, ob sich hier die Vereine zusammenschließen, also eine Absprache treffen, oder ob diese Rechte sowieso bei der DFL liegen. Vermutlich trifft von beidem etwas zu. Und beides entspricht möglicherweise nicht dem fairen Wettbewerbsgedanken. Entweder handelt es sich um ein Kartell der Vereine, oder aber die DFL hat eine marktbeherrschende Stellung, die sie missbräuchlich ausnutzen könnte.

In Deutschland achtet deshalb das Bundeskartellamt darauf, dass das gemeinsame Vorgehen bei der Vermarktung der Medienrechte nicht zu schädlich für Bieter und Zuschauer ist. Bei der Vergabe von TV-Übertragungsrechten für die Bundesliga im Jahr 2008 hat die Behörde die zeitnahe Free-TV-Highlight-Berichterstattung vor 20 Uhr durchgesetzt und damit die „Sportchau“ gerettet. 2012 wurde die DFL dazu verpflichtet, auch ein Angebot attraktiver Inhalte für kleine Bieter zu schaffen. Und schließlich, 2016, wurde das Alleinerwerbsverbot für die Live-Übertragung durchgesetzt – seitdem gibt es neben Sky einen zweiten Anbieter, nämlich Eurosport, bei dem man nun die Freitagspiele live verfolgen kann.

Bei der Vermarktung der Bundesliga-Spiele wird gerne das Argument gebracht, dass die Liga auf hohe Einnahmen setzen müsse, um im europäischen Wettbewerb mithalten zu können. Das mag

so sein. Umso wichtiger wäre es, wenn hier der Wettbewerbsarm der Europäischen Kommission einheitliche Regeln in ganz Europa festlegen würde.

Das Argument für hohe Einnahmen im Wettbewerb zieht aber nicht beim nächsten Problemfall – der Champions League. Diese Spiele werden durch die UEFA zentral vermarktet. Seit die EU-Kommission dies 2003 überprüfte, hat sich nie wieder eine Wettbewerbsbehörde mit der Vergabe der Fernsehrechte bei diesem Wettbewerb befasst. Das hat dazu geführt, dass von der nächsten Saison an bis vorerst zur Spielzeit 2020/21 die Spiele erstmalig nicht mehr im deutschen Free-TV zu sehen sein werden, sondern nur noch über Pay-TV. Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn eine deutsche Mannschaft es ins Finale schaffen sollte. Also Daumen drücken!

Auch bei der Champions League wäre es Aufgabe des Bundeskartellamts, sich die Vergabe der Fernsehrechte genauer anzuschauen, zumindest solange die EU-Kommission nicht aktiv wird. Genau das hat auch die Monopolkommission in ihrem aktuellen Gutachten angemahnt.

Und wo wir dabei sind: Die gerade beendete Fußball-Weltmeisterschaft, mit einem enttäuschenden Abschneiden der deutschen Nationalmannschaft, wurde ebenfalls zentral vermarktet. Die FIFA hat Milliarden damit verdient. Ist auch dies die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung? Spätestens wenn die FIFA dazu übergeht, die Einnahmen noch weiter zu steigern, indem sie die Spiele über Pay-TV vermarktet, wird es auch hier Zeit, dass die Wettbewerbsbehörden einschreiten.

Eine längere Fassung dieses Beitrags ist am 16. August 2018 in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienen.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim
L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail gunter.grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail sabine.elbert@zew.de
Kathrin Böhmer · Phone +49 621 1235-128 · Telefax +49 621 1235-255 · E-mail kathrin.boehmer@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2018 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft